

Antrag auf Erteilung einer Sondergenehmigung zu Ziffer 4.1.1. Zur Zucht zugelassene Hunde der Zuchtordnung gemäß der Corona- Notverordnung des SV

Hinweis: Dieser Antrag gilt ausschließlich für **Hündinnen** und muss spätestens 7 Tage vor dem Deckakt gestellt werden. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an zuchtbuchamt@schaeferhunde.de oder die untenstehende Postanschrift.

Für die Deutsche Schäferhündin

Name: _____

Zuchtbuchnummer: _____

Eigentümer*in
(Anschrift): _____

E-Mail: _____

Mitgliedsnummer: _____

Zwingername des Eigentümers: _____

beantrage ich eine Sondergenehmigung zu Ziffer 4.1.1. Zur Zucht zugelassene Hunde, da

- die in Abs. 2 geforderte AD-Prüfung am Decktag nicht vorliegt;
- die in Abs. 3 geforderte SV-Zuchtanlagenprüfung ZAP (gilt für Hunde ab Wurfstag 01.07.2017) oder ein Ausbildungskennzeichen gemäß PO, bestanden auf einer vom SV termingeschützten Veranstaltung oder einer Veranstaltung im Ausland unter einem SV-Richter (IGP 1-3, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abt. C, HGH, RH2 in der Stufe B) (IPO-R, -F, -FL, -T, -L oder -W einschließlich erfolgter Ankörnung des Hundes) oder ein gleichwertig anerkanntes Ausbildungskennzeichen am Decktag, nicht vorliegen.

Die Sondergenehmigung bezieht sich ausschließlich auf folgenden Deckakt:

Decktag: _____

Name des Rüden _____

Zuchtbuchnummer: _____

Mir ist bewusst, dass die Wurfeintragung nur dann möglich ist, wenn die Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen (erfolgreich abgelegte AD-Prüfung und erfolgreich abgelegte zuchtrelevante Prüfung) dem Zuchtbuchamt innerhalb von neun Monaten (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Kennzeichnung der Welpen mit Mikro-Chip) vorliegen. Werden die oben geforderten Nachweise nicht oder nicht innerhalb der geforderten Frist erbracht, so wird für die Welpen vom Zuchtbuchamt ein Abstammungsnachweis in Form einer Ahnentafel ohne Prädikat (weiß) gestellt.

Name Antragsteller*in: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*in